

# Neujahrsfeier im alten Basel und Verwandtes

Autor(en): **Hoffmann-Krayer, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **7 (1903)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110442>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Neujahrsfeier im alten Basel und Verwandtes.

Von E. Hoffmann-Krayer in Basel.

### Vorbemerkung.

Die nachfolgende Schilderung beruht in ihrem wesentlichsten Teil auf einem Vortrag, den der Verfasser am 15. Dezember 1902 in der Basler Historischen Gesellschaft gehalten hat. Einige Erweiterungen, namentlich Vergleiche mit Bräuchen in der übrigen Schweiz und noch weitere Belege aus mittelalterlichen Quellen sind später hinzugekommen. Dass es dem Verfasser nicht darum zu thun war, eine abgerundete Darstellung älterer Neujahrsbräuche überhaupt zu bringen, geht schon aus dem eng gefassten Titel hervor. Immerhin dürften die folgenden, zu einem grossen Teil aus ungedrucktem Material geschöpften Mitteilungen einige Ergänzungen zu den bereits bestehenden Untersuchungen über die Jahreswendbräuche bieten.

### Allgemeines.

Wer immer sich mit ältern Gebräuchen der Jahreswende beschäftigt, wird sich stets gegenwärtig halten müssen, dass eine strenge Scheidung zwischen Weihnachts- und Neujahrs-, ja sogar Fastnachtsbräuchen schon aus rein kalendaren Gründen unmöglich ist.

Ein Jesusgeburtstag kannten die Christen der drei ersten Jahrhunderte nicht. Man feierte zunächst die Taufe, welche man auf den 6. Januar legte; also den Epiphaniastag. Erst als das Dogma von der Gottessohnschaft Christi immer mehr an Boden gewann, kam man auf den Gedanken, auch für seine Geburt einen Festtag aufzusuchen, und so war es denn der römische Bischof Liberius, der im Jahre 354 als Erster den 25. Dezember als Geburtstag Christi festsetzte. Der Grund, der ihn dazu bewogen hat, gerade diesen Tag zu wählen, mag in erster Linie die sinnige Idee gewesen sein, die Geburt des Herrn, des „Lichtes der Welt“, mit der Wiedergeburt des irdischen Lichtes in Verbindung zu bringen<sup>1)</sup>, wie ja auch die

<sup>1)</sup> Bei den Römern galt der 25. Dezember als Sonnenwendtag.

Verlegung des Geburtstages Johannis des Täufers auf den 24. Juni, d. h. die Sommersonnenwende, an den Ausspruch anknüpft: „Er muss wachsen, ich aber muss abnehmen“. Mitbestimmend mag überdies auch noch gewesen sein, dass die Römer vom 17. Dezember an eines ihrer ausgelassensten Feste, die Saturnalien, feierten, und es somit für die Kirche von Wichtigkeit sein musste, diese allzuweltlichen Freuden durch ein kirchliches Fest zu verdrängen. Dass ihr dies nur zum Teil gelungen ist, zeigen die mannigfachen Reste der Saturnalienbräuche in Gegenden, die von den Römern kolonisiert waren.

Aber noch ein anderer Tag musste für die Kirche un bequem sein: der eine Woche später folgende Neujahrstag. Die Januarskalenden waren im römischen Geschäfts- und Staatsleben ein Tag von so einschneidender Bedeutung, dass er dem kurz vorausgehenden kirchlichen Weihnachtsfeste leicht hätte gefährlich werden können. Die Kurie entschloss sich daher im 9. Jahrh., den Jahresanfang auf den 25. Dezember zu verlegen, um dadurch das ganze Festleben auf Weihnachten zu konzentrieren. Sie hat sich damit einen jahrhundertelangen Kampf aufgebürdet, in dem sie schliesslich doch noch unterliegen sollte. In unsern Gegenden war es die Reformation, welche den alten Stand der Dinge wieder hergestellt hat, wenn der Weihnachtsanfang auch von der Kurie bis ins Ende des 17. Jahrh. ist festgehalten worden.

Dass aber diese Vermischung von Neujahr und Weihnachten auch in den Volksbräuchen ihre Spuren hinterlassen hat, ist begreiflich, um so mehr als die durch den gregorianischen Kalender herbeigeführte Verschiebung das ihrige dazu beitrug, die Daten zu verwirren. Rechnen wir hinzu, dass wohl der eine oder andre Brauch sich auch noch von dem altgermanischen Winteranfang in die Neuzeit hinübergerettet hat, so kann es nicht verwundern, dass eine allzustrenge Scheidung in Weihnachts- und Neujahrsbräuche unmöglich ist.

#### Die Bräuche im Besondern.

I. Ein alter Brauch, der meist in die Zeit um Neujahr oder Weihnachten fiel, war auch in Basel das Umziehen grösserer oder kleinerer Gruppen, die unter wüstem Lärm und Absingen von Glückwunsch- und Bettelliedern vor den Bürgershäusern Gaben, besonders Wurst, erbettelten. Die älteste

mir zugängliche Notiz stammt aus dem Jahre 1418 und findet sich im Rufbuch<sup>2)</sup>; sie lautet:

„Feria sexta post nativitatem Christi.

Es ist ouch by kurtzen jaren ein frömde gewonheit, hie in der statt uffersten [l. ufferstanden], daz man die zû ein dorff machen mit singen vmb wûrst vf ein ingond jar, als man jn den dörffern gewonlich tût“ (Rufb. I, 8<sup>b</sup>).

Die Sitte scheint also in unserer Stadt um die Wende des XIV. Jahrh. aufgekommen zu sein, wie auch das Umziehen von Verkleideten im Advent, von dem das Rufbuch unter demselben Datum sagt: „So ist ouch ein nüwe gewonheit hie ufferstanden, daz man im atvent anfahet, jn Bökenwise ze gonde vnd erber lüte ze überfallende jn jren hüsern“ u. s. w. Von diesen Vermummungen werden wir unten noch zu sprechen haben.

Im Jahre 1420 erfolgt dann ein erneutes Verbot: „Es soll ouch niemand singen gan vor noch nach dem hochzit [Weihnacht], umb wûrst, gelt noch anders als etwenn beschehen ist, noch niemand dem andern an siner thür klopfen...“ (Rufb. I, 28<sup>b</sup>).

Dass das Datum der Bettelumzüge nicht immer dasselbe war, zeigt uns übrigens auch der Ruf von 1432, welcher sich gegen das Wurstsingen „zum ingonden jare, darnach und davor“ wendet.

Solche Verbote ziehen sich dann, mit wenigen Varianten, durch das ganze XV. Jahrh. hindurch. Etwas interessanter, weil ausführlicher, ist der Ruf vom 18. Dezember 1501: „Ouch als bysshar zu Ingang eins jedenn nuwen Jars vil nachtgesangs, wurst samblenn und derglich beschehenn, dadurch unnsern Bürgern, jren Kindern und Tochttern schand und schad erwachsen möcht, des glichen unfür mit Clopfen an den hüsern nachts bescheen ist, lassen unnsere Herren . . . gebietenn, dass . . . niemanden (!) . . ., nachtgesang, wurst samlenn oder Gutte Jar singen, ouch das clopfen bruchen oder ouch an Sant Berchten tag oder sunst wurst samblenn“ (Rufb. II, 42<sup>b</sup>).

Dass die Obrigkeit alles Recht hatte, die Bettellieder zu verbieten, zeigt nicht nur der Inhalt dieses Verbots sondern auch eins vom 2. Januar 1507, wonach „uff diss hochzytt der wynnechten ettlich frouwen unnd man nachts . . . vor der luttten huseren

<sup>2)</sup> Drei Manuskriptbände auf dem Basler Staats-Archiv. Sie enthalten obrigkeitliche Erlasse, welche öffentlich ausgerufen wurden.

vmb ein gutt jar und wurst ze singen gepflegen, daruss ze etlichen zytten frommer luttten kinder gesmecht [beschimpft] unnd ander scheden entsprungen sind...“ (Rufb. II, 50). Sagt doch auch Hospinianus (2. Hälfte des 16. Jahrh.): „Da diese Bettelumzüge vor den Häusern der Reichen nachts vor sich gehen, kann man sich leicht denken, dass diese Gelegenheit benutzt wird, um mancherlei Unsittlichkeit mit unterlaufen zu lassen.“<sup>3)</sup>

Wir können all diesen Verboten entnehmen, dass es um die Weihnachts- bzw. Neujahrszeit in Basel wild hergegangen ist, und zwar treten uns bei diesen Umzügen deutlich zwei Momente entgegen: Das Umsingen und das Klopfen an den Häusern.

Man würde irren, wollte man diese beiden Bräuche für spezifisch baslerisch halten. Schon der erste oben zitierte Ruf sagt es ja deutlich, dass das Wurstsammeln neuerdings vom Lande in die Stadt gedrungen sei. Wir haben also dort Umschau zu halten, und da sehen wir denn, dass dieses Umsingen im Dezember nicht nur eine weitverbreitete Sitte war, sondern es bis auf den heutigen Tag geblieben ist.<sup>4)</sup>

Um mit der nächsten Umgebung Basels anzufangen, erinnern wir an eine Stelle in Hebels „Statthalter von Schopfheim“. Dort heisst es Vers 72:

„I hör, der Uhli heig gmezget.  
's wär e Site Speck wol us der Bütene z'hole  
und e Dozzet Würst; wie wär's? Doch 's Vreneli duurt mi.  
Göhnt e Stücker drei, 's isch besser, singet ums Würstli.“

Hebel kannte das Wurstsingen gewiss aus seiner Kindheit; denn noch heute wird in seinem Heimatsorte Hausen, nach persönlicher Erkundigung, folgender Reim gesungen:

<sup>3)</sup> De Festis Christianorum. Ed. tertia. Genevæ 1674, Fol. 41<sup>a</sup>. —

<sup>4)</sup> Einen ältern Nachweis aus der Landschaft verdanke ich Herrn Alt-Schulinspektor Dr. J. W. Hess. Er schreibt mir darüber: Die Geistlichen äussern ihren Unwillen besonders über das Ansingen des Neujahrs. Da gehe viel Unordnung vor. Jedermann werde durch den Gesang belästigt und in seiner Ruhe gestört. Dieser Gesang dauere die ganze Nacht hindurch, und niemand werde damit verschont. Wer keine Gabe spenden wolle, dem werde „schmach und tratz“ bewiesen. „Was die Sänger also ergeilet und ergüzlet haben, das fressen sie uff, sitzen zusammen und heben das nüwe Jar mit fressen, suffen, schweren und anderem muttwillen an.“ (Farnsb. Akten vom 26. März und 24. September 1601, beidemal unter Sissach.)

Gueten Oobe, gueten Oobe!	Lönd-mi doch nit gaar verfriere.
Gott gsägn'-ich's <sup>5)</sup> eueri Goobe,	's Süüli het e chrumm Bäi,
Gott gsägn'-ich's euer Ässen und	Gänd-mer Wuurscht, so chumm-i häim,
[Trinke,	's Süüli het e chrumme Maage,
's Süüli würd-ich nümme hinke,	Gänd-mer, waas i mag ertraage.
's Süüli het e chrumme Buurscht <sup>6)</sup> ,	Stüiget uufe bis an d'Füürscht <sup>7)</sup> ,
Gänd-mer au e Lääberwuurscht,	Hauet aabe Späck und Wüürscht,
Gänd-mer zwoo für äini,	Lönd 's Mässer iine goo
Aaber nit e chläini	Und saage, de Metzger häig's too.
's Süüli het e chrummi Schnööre,	

Ein ähnlicher Spruch bei MEYER, Bad. Volksleben, S. 335; BRODMANN, Heimatkunde von Ettingen 1883, S. 71; (BUSER), Heimatkunde (von Läuelfingen) 1865, S. 156, wo aber auch, wie in Hausen, keine bestimmte Zeit genannt wird, sondern nur gesagt wird, dass sich das Wurstbetteln an das Einschlachten anschliesse.

Auch L. Tobler zitiert in seinen schweizerischen Volksliedern (I, 207 u. II, 238) Wurstbettellieder aus Waldenburg, dem zürcherischen Weinland und Dielsdorf<sup>8)</sup>, die sämtlich auf den gleichen Grundstock zurückzugehen scheinen. Abweichend dagegen sind die Vierzeiler im Kanton Bern.<sup>9)</sup>

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass dieses Wurstbetteln sich nicht von vornherein an das Neujahr anknüpft, sondern in erster Linie an das Einschlachten im Dezember, welcher Monat schon bei den alten Deutschen als Schlachtmonat galt.

Man vergleiche damit die Verse Wandelberts:<sup>10)</sup>

„Hoc sub mense sues pasta iam glande madentes,  
Distento et plenam monstrantes ventre saginam,  
Cædere et ad tepidum mos est suspendere fumum  
Terga, prius salis fuerint cum sparsa madore.“

In Herzsohns Uebersetzung:<sup>11)</sup>

„Jetzt auch pflegt man die Schweine zu schlachten, welche die Eichel  
Ausgefüttert schon hat, so dass sie die völlige Mast durch  
Wanstigen Bauch bekunden, und hängt in den laulichen Rauch sie,  
Wenn man die Rücken zuvor mit befeuchtetem Salze bestreut hat.“

Das Wurstbetteln scheint jedoch schon früh mit dem Erbetteln anderer Gaben um Neujahr sich verschmolzen zu haben.

<sup>5)</sup> Gesegne euch (mit angehängtem unorganischen s). — <sup>6)</sup> Borste.  
— <sup>7)</sup> Dachfirst. — <sup>8)</sup> Vgl. auch SCHWEIZ. Id. *Chrummbeinlied* (III, 1096 f.), *Wurstbrief* (V, 495). — <sup>9)</sup> G. Züricher, Kinderlied und Kinderspiel im Kanton Bern. Zürich 1902, Nr. 286. 287. — <sup>10)</sup> Carmina ed. E. Dümmler in: *MONUMENTA GERMANIÆ. Pœtæ lat. ævi Carol. II* (1884) 616. — <sup>11)</sup> *WESTDEUTSCHE ZEITSCHRIFT* I, 288.

Daher das Verbot von 1501: „dass niemanden nachtgesang, wurst samlen oder güte jar singen, oder auch an Sant Berchten tag oder sunst wurst samblen“ solle.

Aus Basel sind uns solche Wunsch- und Bettellieder nicht überliefert; denn die Verse, wie sie arme Kinder heutzutage am Neujahr vor den Thüren hersagen, tragen, soweit ich sie kenne, ganz modernes Gepräge. Wohl aber haben sie sich in andern Gegenden noch erhalten.

In Baselland sagt man:

Hütt ist Silfester und morn isch Neujor,  
Gäp-mer au öppis zum guete Neujor! <sup>12)</sup>

Im Kanton Bern: <sup>13)</sup>

D's Neujahr isch da und i bi da,  
Ge't-mer öppis, so cha-n-i gah.

oder:

I ha-n-ech welle singe,  
Di Stimm wo't mir nid gah.  
Ge't mir e Neujahrwegge  
Mit sibenesibezg Egge,  
So cha-n-i wider gah.

und bei den Rätoromanen:

Bien dñ, bien onn,  
Dei bien maun.  
(Guten Tag, gutes Jahr  
Gebt ein Trinkgeld.) <sup>14)</sup>

Und ähnlich auch anderwärts.

Als besonders alten Beleg für das Neujahrsingen sei noch ein Verbot aus dem Schaffhauser Statutenbuch (Bl. 23) angeführt. Er fällt noch in das 14. Jahrh.: „Wir, der vogt etc. ze Schafhusen haben geseztet dur gütes frides willen, das nieman sol bitten in únser stat und in unsern gerihten ze Schafhusen an des ingenden jares abent, ald an dem zwelften abent <sup>15)</sup>, ald an andern tagen, als man in den ziten da her getan het dur dehein geverde mit singenne oder susse [sonst], und sol das menglich miden, das man dehain geverde darunter triben sol.“ (MONE, Schauspiele des Mittelalters I, 138.)

II. Auf die Sitte der eigentlichen Neujahrswünsche hier näher einzutreten, ist unnötig. Ihre weite Verbreitung er-

<sup>12)</sup> G. A. SEILER, Die Basler Mundart 1879, S. 153. Aehnlich ZÜRICHNER a. a. O. Nr. 279. — <sup>13)</sup> ZÜRICHNER Nr. 278. 282. — <sup>14)</sup> ARCHIV II, 142. —

<sup>15)</sup> Da der „zwelfte abent“ nur der vor Dreikönigen sein kann, muss hier das „ingend jar“ die Weihnacht bezeichnen.

klärt sich aus dem Bedürfnis, am Anfang eines grössern Zeitabschnittes in die Zukunft zu blicken und für sich und seine Freunde alles Gute zu wünschen. Heutzutage wünscht man gedankenlos, wie ja auch die Meisten keine Ahnung mehr davon haben, dass die Geburtstagsgratulation ursprünglich kein Glückwunsch für den Tag, sondern für das kommende Lebensjahr ist. In früherer Zeit aber spielte der Aberglauben mit hinein, dass durch den Wunsch wirklich ein Segen bewirkt werde. Es ist somit der Neujahrswunsch im Grunde nicht anders zu beurteilen als irgend eine Bewahrungsformel. Man vergleiche die interessante Stelle in Brants Narrenschiff (Kap. 65 V, 37 ff.), auf die wir auch unten noch zurückkommen müssen:

Vnd wer nit ettwas nuwes hat  
 Vnd vmb das nuw jor syngen gat,  
 Vnd gryn tann risz steckt jn syn huss,  
 Der meynt, er leb das jor nit uss  
 Als die Egyptier hieltten vor,  
 Des glichen zü dem nuwen jor,  
 Wem man nit ettwas schenken düt,  
 Der meynt, das gantz jor werd nit güt.

Die älteste Form der Beglückwünschung ist jedenfalls die auch heute noch vorkommende mündliche, die nach und nach zu einer festen Prosaformel erstarrt ist.<sup>16)</sup> Schon im Mittelalter aber kamen die Glückwünsche in gebundener Form auf, die dann entweder auch persönlich hergesagt bzw. gesungen oder durch einen Boten überbracht wurden.

In der Zeitschrift für deutsche Philologie 31, 1 ff. teilt Jacobs einen solchen Spruch mit, der einer Handschrift des XV. Jahrh. entnommen ist, der aber nach Liliencron in Text und Musik noch den Charakter des ausgehenden XIII. Jahrh. trägt. Er beginnt:

„Mein trut geselle, myn libster hort,  
 wisse, daz dir wunschen myne wort  
 vnez uff den tag daz sich daz nuwe jar anvahet,  
 waz ezu geluck ye wart erdacht,  
 daz werde alleczyt an dir volbracht,  
 vnd daz ich myde, waz dir vorsmahet [nicht gefällt].  
 so wer myn hertze in fremden geil  
 vnd dyn gelücke daz ist myn heil;  
 wan ich by dir nicht mag gesin,  
 so bin ich dach alle czyt daz din  
 vnd du daz myn.

<sup>16)</sup> Wie z. B. im Schanfigg. ARCHIV IV, 342.



In zwei weitem Strophen wird die Liebeserklärung fortgesetzt.

Eine grosse Zahl solcher Glückwunscreime hat auch Schade im Weimar. Jahrbuch II, 75 ff. mitgeteilt.<sup>17)</sup>

Oft wurden diese Verse illustriert und sind so zu Vorläufern unserer Neujahrskarten geworden. Heitz hat einige interessante Exemplare aus dem 15. Jahrhundert publiziert<sup>18)</sup>, ein solches ist auch bei Alwin Schulz, Deutsches Leben S. 400 abgebildet. Meist ist darauf das Christuskind dargestellt mit einem Spruchband, das den Glückwunsch „Ein guot selig jar“ enthält. Dass sich sogar die Holzschnitzerei des Gegenstandes bemächtigt hat, zeigt die Darstellung auf einem Chorstuhl von St. Peter in Basel.<sup>19)</sup>

Dass in früheren Jahrhunderten auch Medaillen mit Glückwunschschriften verschickt wurden, hat mir Herr Dr. Alfred Geigy in Basel gütigst mitgeteilt.

III. Unter den von Schade aufgeführten Glückwunscreimen lässt sich eine grosse Kategorie ausscheiden, die durchgehend mit der Formel „klopf an“ beginnt:

„Klopf an! klopf an!  
Der Himmel hat sich aufgetan.“ u. s. w.

„Klopf an! klopf an!  
Ein säligs neus jar ge dich an!“ u. s. w.

„Klopf an mit reichem Schal.“ u. s. w.

Das ist nicht bedeutungslos, denn es weist uns auf die alte Sitte hin, den Advent des Herrn durch Pochen an den Hausthüren zu verkünden, und diese Sitte ist es auch, auf welche unsere

<sup>17)</sup> Es mag hier beigefügt werden, dass Felix Platter, als er in den Fünfziger-Jahren des 16. Jahrh. in Montpellier weilte, einer ihm fremde Neujahrssitte begegnete. Er sagt (Ausg. v. Fechter S. 149): „Im anfang des neuwen jars fachen glich an allerlei kurtzwil, sunderlich ze nacht mit dem hofieren mit instrumenten vor den hüseren, mit den cymbalen, drümlin und piften darzu, so einer allein verrichtet; demnach mit den schalmeyen, so gar gemein; item violen, citeren, so domolen erst ufgiengen; item mit den dentzen, so man haltet in firnemmen burgerhüseren, dahin die damoisellen gefiert werden, und danzt man nach dem nachtessen by nachtliechteren branle, gaillarde, la volte, la tire-chaine; dass wert schier biss gegen tag, und wert solch ballieren biss an der fassnacht letsten tag.“ — <sup>18)</sup> Neujahrswünsche des XV. Jahrh. Herausg. v. Paul Heitz. Strassburg 1899. Davon sind die Nrn. 3. 6. 8 und 31 baslerischen Ursprungs. — <sup>19)</sup> Reproduziert in der Festschrift zum 400. Jahrestage des Bundes zwischen Basel und den Eidgenossen. 1901. Taf. LVII.

oben zitierten Verbote mit dem „klopfen an den hüseren“ anspielen. Dieser anfangs wohl sittsamere Gebrauch muss später, als man seine ursprüngliche Bedeutung nicht mehr verstand, übel ausgeartet sein, so dass die Obrigkeit fürchtete, es möchte dadurch den „Bürgern, ihren Kinden und Töchtern schand und schad erwachsen“ (1501; s. o.). Und in der That, wer die Reime des Nürnberger Spruchdichters Hanz Folz kennt, kann das obrigkeitliche Veto nicht ungerecht finden. Nun scheinen freilich diese Folzischen Verse, ganz entgegen dem heutigen Volksbrauch, nicht dem Anklopfenden, sondern dem Insassen des Hauses in den Mund gelegt.<sup>20)</sup> Das wird bestätigt durch folgende Notiz in einer Wolfenbütteler Papierhandschrift des 15. Jahrh. (A. KELLER, Fastnachtspiele S. 1346 unten): „Von klopf an, die man praucht an den klofflis nechten“. Auch Weinhold berichtet in seinen „Weihnachts-Spielen und -Liedern“ S. 43: „An den Dienstagabenden der Advende ziehen in Kärnten die Burschen von Haus zu Haus und ‚klocken‘ (klopfen). Zwischen ihnen und den drinnen entspinnt ein Wettreimen. Die Leute im Hause sprechen etwa also:

Bist a Mön,  
Schloag brav drön;  
Bist a Bue,  
Schloag brav zue;  
Bist ä Jungfrau mit roatn Zöpfn,  
Kannst noch a moal zuecher klökn.

Oder:

Der Klökler ba der Wond  
Heart sein aigne Schond.

Die Klökler müssen in entsprechenden Reimen antworten.“

<sup>20)</sup> Man vergleiche z. B. folgenden Spruch an eine umziehende Magd:

„Klopf an, du fürwiz a . . . . .!  
Wie laufst du in der schnurr [Herumbetteln] umb noch?  
Lüg, dass dir nicht zû kum dein gleich [deines gleichen]  
Und dir wol balt ein fel ab streich,  
Darzû den bauch vol büben mach.  
Wer meinstu, der sein [darüber] denn nit lach?  
Ich riet, du giengst und legst dich nider,  
So möchst du morgen aufsten wider,  
Deiner herschaft heizen und kern,  
E dass man dir den rüch werd pern [prügeln],  
Damit man dir den fürwiz büsst,  
Dass dich keins klopfens mer gelüst.

Aber wenn das auch für einzelne Gegenden zutreffen mag, so können wir es für unsere Gegenden doch nicht annehmen. Auch in Bayern scheint es nur in beschränkten Distrikten vorgekommen zu sein; denn im heutigen Bayern werden die Verse zweifellos an die Hausbewohner gerichtet. Hier heisst der Abend des letzten Donnerstags vor Weihnachten „Klöpfleinsnacht“. Der Spruch, der dabei ausgerufen wird, lautet meist folgendermassen:

Holla, holla, klopf a!  
 d'Frau hat en schön ma.  
 Geit-me d'Frau en Küechel z'Loh,  
 das i 'en Herrn globt ha,  
 en Küechel und en Zeltn,  
 de Peda [Petrus] wurds vegeltn.  
 de Peda is a halige ma,  
 der alle ding vegeltn ka.

(SCHMELLER, Bayer. Wörterb. II, 1337, wo noch Weiteres.)

In Schwaben fallen die „Klöpfins- oder Knöpfinsnächte“ zwischen Weihnachten und Dreikönigen (6. Jan.). Der in ihnen gesungene Spruch enthält einen Segenswunsch:

„Holla, holla, Knöpfinsnacht!  
 guts jaur, guts jaur, dass 's korn wol grat!  
 Kraut un Zwibel  
 is au nit übel,  
 Bhüt uns got vorm Totengrübel!

(SCHMID, Schwäb. Wörterb. S. 317.)<sup>21)</sup>

Besonders wertvoll ist für uns der Bericht des Boëmus (De omnium gentium ritibus 1520, p. 58<sup>b</sup>), weil er, obschon er speziell fränkische Verhältnisse beleuchtet, die ursprüngliche Bedeutung des Brauches klar darstellt. Er lautet in Uebersetzung: „In den drei Donnerstagsnächten vor Weihnachten gehen Knaben und Mädchen von Haus zu Haus, klopfen an die Thüren und verkünden mit Gesang die nahe Geburt des Herrn und ein gesegnetes Jahr. Dafür bekommen sie von den Hausbewohnern Birnen, Aepfel, Nüsse und auch Geldstücke.“<sup>22)</sup>

<sup>21)</sup> Vgl. noch K. REISER, Sagen, Gebräuche etc. des Allgäu's II [1902] 9 ff.; FR. PANZER, Beitrag zur Deutschen Mythologie II [1855] 115—118; E. MEIER, Deutsche Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben 1852 S. 457—461. 530; E. H. MEYER, Badisches Volksleben im 19. Jahrh. 1900, S. 195 ff.; J. M. HÜBLER, Bayerisch Schwaben und Neuburg 1901 S. 166; BLÄTTER des Schwäb. Albvereins IX [1897] 53; MITTEILUNGEN und Umfragen zur bayer. Volkskunde VII [1901] Nr. 1, S. 4. — <sup>22)</sup> S. auch das Zitat aus Naogeorgus' Regnum Papisticum lib. IV bei FLÖGEL, Geschichte des Grotesk-

Wenden wir uns nun aber wieder Basel zu! Was anderwärts „Klöpffeinsnacht“ genannt wird, heisst hier „Bochselsnacht“, von „bochseln“ = „klopfen, poltern“. <sup>23)</sup> Heute kennen wir den Brauch und das Wort nicht mehr; aber eine grosse Zahl von Verboten beweist uns sein Vorhandensein in älterer Zeit. Der älteste mir bekannte Beleg aus Basel ist der schon citierte von 1420 aus dem Rufbuch [s. o. S. 104]. Hier ist aber der Ausdruck „bochseln“ oder „Bochselsnacht“ noch nicht gebraucht; es ist nur vom „klopfen an den Häusern die Rede“. Erst ein Ruf von 1432 kommt näher darauf zu sprechen: „Vorwinnachten Bochehn“. „Lieben fründe, unser Herren Räte und meister tünt úch sagen und verkünden, nachdem daz heilige concilium ietz by uns ist, um gross mergklich anligende sachen der heiligen Cristenheit, darumb auch menglich dester züchtiger sol sin und ouch dester ernsthaftiger, und darumb so wellent unser Herren und verbietet úch ernstlich, daz niemand bocheheln sol und uwer Kinde dazû halten, daz sy soliches tügent.“ (Rufb. I, 94<sup>a</sup>). 1436 erscheint dann zum ersten Male das Wort „Bosselsnacht“: „Als denn vf morn die bosselsnacht ist, tünt unser Herren verbieten, daz niemand bosseln sol, wand den ouch frömden Herren [vom Konzil] soliches unkunt ist.“ (Rufb. I, 106<sup>a</sup>). Am 22. Dezember 1441 heisst es, „daz si nit wellent, daz iemand vf morn bochele“. Darüber steht „bosseln“. (Rufb. I, 127<sup>b</sup>). Auch ein Ruf von 1450 hat in der Ueberschrift „Bosselen“, im Text jedoch: „Dise zijt vor wyennechten erbern luten an jren huseren ze bochlen“. (Rufb. I, 188<sup>b</sup>). In der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. ist „bosslen“ allgemein, und erst 1501 taucht die Form „bochslen“, 1520 die „Bochselsnacht“ auf: „Alsdann mengklich bisshar vor dem heiligen hochzyt Wiennechten jn übung gewesen, uff die necht, so man nempt die Bochselsnacht, nachtz umbgangen, den lüten gelüt, geklopfet und in die venster geworfen haben“. (Rufb. II, 69).

So folgt sich Verbot auf Verbot. Wie zäh man aber an der Ueberlieferung festhielt, zeigt nicht nur eine Notiz in der 2. Fortsetzung der Wurstisen'schen Chronik <sup>24)</sup>, wonach noch im

komischen 1788, S. 187, und ferner HALTAUS, *Calendarium medii ævi*. 1729, p. 141. — <sup>23)</sup> *Bochseln* scheint eine Kompromissbildung zu sein aus *bochehn* und *bosseln*, die beide „schlagen, klopfen“ bedeuten. — <sup>24)</sup> CHR. WURSTISEN, *Basler Chronick*, Neue Aufl. („Fortführung der Basel-Chronick. Drittes Buch“). Basel 1779, Fol. 106.

Jahre 1609 die Bochslnächte abgestellt werden mussten<sup>25)</sup>, sondern auch die Fortdauer in andern Gegenden bis auf den heutigen Tag. Auch in der Schweiz haftete nämlich die Bochslnacht nicht ausschliesslich an Basel, sondern sie ist uns auch anderweitig bezeugt. Im Zürcher Ratsbuch ist unterm Jahre 1485 von einem Burschen die Rede, der „mit einem steckly nach altem harkommen und bruch der Bochslnacht an des Notzen und ander türen geklopft“ (Schweiz. Id. V, 342). Der Rat von Baden im Aargau beschliesst am 18. Dezember 1517, „das man über ein jar das bogschlen an den dry dornstagen vor wienachten sol verbieten in der kilchen by X β“. (Sammlung schweiz. Rechtsquellen XVI [Kanton Aargau], I [Stadtrechte], II, I [1899] S. 172). In Schaffhausen wird laut dem Ratsprotokoll von 1540 einer um 3 β gebüsst, „umb das er über miner herren verbot bochslet“. Ebenda ist 1553 Einer „in fenknus komen, von wegen er uff ain bochslnacht spat uff der gassen gangen und ain wösch im wöschhus abgelassen“. (Schweiz. Idiotikon IV, 657). In einem handschriftlichen Zürcher Mandat aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrh. wird geboten, „es sol ouch niemants dem anderen an sinen hüsern und gmachen oder suntst andern orten bochslen, klopfen oder einich unfür triben“ (Staatsarch. Zürich). Der Luzerner Cysat erwähnt unterm Jahr 1578: „Die bolster nächt (so man hie das stäggely jagen genempt) die dry donstag nächt vor wiechnacht, ein gar ungestüm wäsen und boldern durch die statt, von altem här also jn ein gwohnheit gebracht, jst abgestellt und ewig verboten“ (Archiv f. schweiz. Reformationsgesch. II [Beilage zu Kathol. Schweizerblätter NF II (1903)] S. 20), und in einer Zürcher Ratserkenntnis vom Jahre 1623 wird von allerhand Unfug berichtet, „wie das nit allein die zyt har die jungen Knaben nachts under dem Liecht an den Hüseren anlütend und bochsblind und diejenigen Personen, so inen Sölliches abzewehren under die Türen kommind, mit Tuss-eggen [Holzdegen] oder Stecken schlachind und beschedigind und dann darvon laufind und flüchind, sonders das auch die erwachsne junge Burger und Burst die Handtwerchsgsellen und andere Personen uff der Gassen angryfind, stossind und miss-handlind“ (Schweiz. Idiotikon IV, 999).

---

<sup>25)</sup> Ein gleiches Verbot auch im Jahre 1587 (Ratsbüchlein II, 126) und 1592 (Ratsprotokoll 2, 164<sup>b</sup>.)

Gegenwärtig besteht der Name „Bochsel-, bzw. Boxel- oder Buchsle-Nacht“ noch in Rheinfeldern, Zurzach, Klingnau, am Zürichsee, in Weinfeldern und in Nufenen, der alte Brauch hat sich aber nach Rochholz (Grenzboten 23. Jahrg. [1864] IV. Bd. S. 378) nur noch in Rheinfeldern<sup>26)</sup> und Zurzach<sup>27)</sup>, nach eigenen Erkundigungen auch in Klingnau, rein erhalten. In Rheinfeldern durchstreift (laut Rochholz) die Jugend an den drei Donnerstagen vor Weihnachten nächtlicherweile die Strassen, klopft an alle Thüren, zieht alle Hausglocken und wirft Erbsen und Bohnen an jedes Fenster.<sup>28)</sup> Es läuft nicht ganz ohne Schaden ab, wenn der Mutwille auch Steinchen und Mauerkalk mit den abermals aufgerafften Erbsen gegen die Scheiben schleudert. Streckt dabei jemand, dem man nicht hold ist, den Kopf zum Fenster heraus, so fliegt ihm der ganze Hagel in's Gesicht. Man erkennt darin, sagt R., eine Spur jenes altkirchlichen Zweckes, die Menschen zur Wachsamkeit zu mahnen, damit der Herr bei seiner Ankunft die Menschen nicht unvorbereitet finde.

Ueber das Bochslen in Klingnau teilt uns Herr Lehrer Bilger daselbst Folgendes mit:

„Kathrie (hl. Katharina, 25. Nov.) stellt Trumme und Piffe ie.

Thuma (hl. Thomas, 29. Dez.) bringt sie wieder umma.“

Altes Sprichwort.

Ueber die Adventszeit ist von der katholischen Kirche jede öffentliche Lustbarkeit untersagt, das Bochslen sollte ein beängstigendes Gefühl erwecken, von dem dann die Weihnacht erlöste. Es geschah nur an den drei letzten Donnerstagen im Advent, abends zwischen 8 und 10 Uhr. (Bochslnächte.)

Gute Freunde und Nachbarn, ehrbare Handwerker, die in angeheitertem Zustande von ihrem Abendschoppen heimkehrten, klopften einander an die Thüren, Fenster oder Fensterladen, um dann mit gedämpfter Stimme einen frommen Spruch, an diese hl. Zeit erinnernd, herzusagen. Erwachsene Mädchen warfen Erbsen an die Fenster ihrer Freundinnen, um zu erfahren, ob

<sup>26)</sup> Für Rheinfeldern bestätigt von Herrn J. U. Dietschy daselbst. Dort leitet das Volk den Brauch, wie das überhaupt oft der Fall, von der Pestzeit her, d. h. man glaubt, dass das Werfen von Erbsen an die Fenster den Zweck hatte, zu erfahren, ob die Leute noch lebten. — <sup>27)</sup> Laut einer Angabe von Hochw. Hrn. Pfr. Binkert besteht der Brauch in Zurzach nicht mehr. — <sup>28)</sup> Diese letztere Form des Bochslns s. auch bei E. SCHMITT, Sagen u. s. w. aus dem Baulande. Baden-Baden (Programm) 1895, S. 23.

ein „Schatz“ und welcher bei ihnen sei; denn als unerschrockener Mann musste dieser dem Spuck auf die Spur zu kommen suchen. Junge Bursche bochselt ihren Mädchen, indem sie Hände voll Traubenkerne an die Fenster warfen. Ein Schneider auf der Stör sass auf dem Tisch am Fenster und öffnete dieses immer, um seine Neugierde zu befriedigen. Fünf Jungfrauen bochselt; sogleich schaute der Schneider wieder hinaus. Schnell fuhren sie ihm mit einem Tuch, das sie in der Küche gehörig geschwärzt und an eine Stange gebunden hatten, über das Gesicht. Er wurde natürlich in der Stube ausgelacht. Sie haben den Rechten erwischt, meinte er dazu.

Man erlaubte sich dieses Bochseln als Scherz, denn es geschah nicht in böser Absicht und meist nur gegen Verwandte und Freunde, die Fremden liess man in Ruhe.

Etwas drastischer trieben es die jungen Burschen, die sogen. Nachtbuben. Missbeliebigen Leuten wurde irdenes, schadhafes Geschirr, grosse Schüsseln, Milchkübel etc., in Ermanglung auch Kieselsteine auf leises Kommando „eins-zwei-drei“ an die Hausthüren geschleudert, so dass die Scherben klirrend auf die Pflasterung fielen. Beliebte Gegenstände zum Bochseln waren grosse Brantweinflaschen, die man schon während des Jahres hiezu auf die Seite stellte. Um durch Glassplitter keinen Schaden zu stiften, wurde dieselbe in einen Sack gesteckt und dieser mächtig an die Hausthüre geschlagen. Je stärker das Geklirr, desto grösser die Freude. Alte Eisenpfannen wurden an Seile gebunden und erst geschwungen, dann angeschlagen. Schaute jemand zum Fenster hinaus, riskierte er oft aus einer Klystierspritze einen Strahl Wasser oder Schweineblut.

Nur einmal ist es vorgekommen, dass Hunde an die Hausglocken geführt wurden, an die vorher mittelst einer Schnur ein Stück Fleisch oder Knochen gebunden war; dieser Unfug wurde missbilligt und hörte auf.

15—16jährige Knaben liebten es zu bochseln, aber auf bescheidenere Art. An den eisernen Klopfer der Hausthüre wurde ein langer Faden gebunden und auf günstigen Plätzen damit der Klopfer gehoben und fallen („tättschen“) gelassen. Die Hausbewohner, im Glauben, es wolle sie jemand sprechen oder besuchen, öffnen das Fenster, sehen aber niemand. Im Glauben, sich geirrt zu haben, lassen sie alles auf sich beruhen. Das Klopfen wiederholt sich. Nun die Frage: Wer klopft? Keine

Antwort, aber abermaliges Klopfen. Aergerlich geht jemand herunter. Er sieht niemand, findet aber die Schnur und der Zauber ist gelöst.

Auch Haustüren, die sich von selbst gern nach Innen öffnen, und nicht geriegelt sind, werden mittelst einer an die Falle gebundenen Schnur zugeschlagen und dies mehrmals wiederholt. Der Thäter hält sich oft hinter einem Haufen Reb- oder Bohnensticket (Stangen), die vor oder neben das Haus gestellt waren, verborgen.

Diese letztern zwei Arten des Bochselsns waren noch vor fünf Jahren gebräuchlich, der übrige Spektakel aber hat seit dreissig, vierzig Jahren, um unliebsame Auftritte zu vermeiden, aufgehört. Eine Erklärung des Brauches weiss niemand mehr.“

In Weinfeldern dagegen besteht die „Boxelnacht“ nur noch in einem lärmenden Umzug der Jugend mit ausgehöhlten von innen erleuchteten Runkelrüben, und in den Kantonen Zürich und Graubünden ist die Bochselnacht vollends nichts anderes mehr als eine gesellige Vereinigung, an der man sich, nachdem man bis in die Nacht gearbeitet hat, bei Branntwein gütlich thut.<sup>29)</sup>

IV. Zu dem lärmenden Umziehen und Klopfen gesellte sich aber in früherer Zeit noch eine weitere Sitte: das Verkleiden. S. 104 ist ein Verbot aus dem Jahre 1418 zitiert worden, welches von einer „nüwen gewonheit“ in Basel spricht, „daz man im atvent anfahet in bökenwise ze gonde, und erber lüte ze überfallende in iren hüsern“. Das Verbot scheint wenig gefruchtet zu haben; denn es musste beinahe jährlich wiederholt werden, und zwar nicht etwa nur, um Uebergriffen vorzubeugen, sondern es werden geradezu solche Uebergriffe namhaft gemacht. 1424 ist es den Räten „fürkommen, daz man langes

<sup>29)</sup> Mit der Bochselnacht stehen in engem Zusammenhang die noch in der Neuzeit üblichen Lärmumzüge, die ich in diesem Archiv (I, 281) kurz erwähnt habe. Ausser den dort aufgeführten Bräuchen sind noch zu nennen: Die „Pfaffenkellerinjagd“ und das „Schmutzlijagen“ im Kanton Luzern, die „Chlungelinacht“ und die „Chläuselinacht“ im Kanton Zürich, der Umzug gegen das „Strudeli“ und „Strätteli“ bei Brunnen (Kt. Schwyz), das „Trychele“ in Ober-Hasli, das „Ausläuten“ in Thusingen, die Lärmumzüge in St. Ulrichen (s. AM HERD, Denkwürdigkeiten von Ulrichen [Bern 1879] S. 195), das „Klaus-Einschellen“ im Kt. Glarus Arch. IV, 250. 252, das „Andréslen“ im luz. Gäu und in Obwalden. S. auch Schweiz. Idiotikon III, 688.



angefangen hab in Böckenwise ze louffende“ (Rufb. I, 73<sup>a</sup>), und 1432 wird sogar die Art der Maskierung genannt: Die Behörden „verbietent menglichem, dz niemand in tüfels hüten louffen solle, noch jn Böcken wise gan, ietz noch zer vassnacht“ (Rufb. I, 94<sup>a</sup>). Noch bestimmter lautet das Verbot vom Jahre 1436: „daz niemand in tüfels hütten noch in gölers<sup>30)</sup> wise louffen solle, noch in Böckenwise gan oder sich jn dehein andere wise mit kleideren verenderen anders denn sin tegelicher wandel ist, bede, ietz vnd ouch ze vassnacht“ (Rufb. I, 106<sup>a</sup>). Wiederholungen dieses Verbots finden sich in Aufzeichnungen der Jahre 1441 und 1447 (Rufb. I, 127<sup>b</sup>). In einem Ruf von ca. 1449 wird noch eigens auf die vielfachen Uebertretungen hingewiesen: „Solich jr gebott nu schwerlich uberfaren ist vnd . . . vil lüten nachts in Böckenwise wider vnd für louffent vnd nyemand weiss, wer der under [darunter] ist, da von nu vil vnrats wachsen mocht“; es wird daher verboten, dass man „weder tags noch nachts in böcken wise oder in verenderten kleidern verbutzt oder verbunden gan oder uber vnd uber uff der herren oder zunfften stuben louffen solle in dhein wise . . .“ (Rufb. I, 172<sup>b</sup>).

Bei der Frage nach dem Ursprung dieser Sitte werden wir zunächst Umschau zu halten haben, ob sie ausser Basel auch sonstwo noch vorkommt, und da möchten wir auf ein handschriftliches Zürcher Mandat aus der 1. Hälfte des 16. Jahrh. hinweisen, das neben dem „bochsslen“ auch das Böggenwerk, „es syge mit lätzen beltzen, vorgespanten huben“ u. s. w. untersagt wird. (Staats-Archiv Zürich). Auch ein Berner Mandat vom 26. Dezember erwähnt die Sitte: „Als dann hütt anzug bescheiden von wegen des unordentlichen trinckens, spät sitzens, missbruch und unzucht mit umzüchen mit pfffen und trummen, ouch verbutzens uff dem nüwen jar und darnach zû vassnachten“. (ARCHIV D. HIST. VER. 16, 644).

Man wäre im Irrtum, wolle man glauben, dass solche Maskierungen um die Weihnachts- und Neujahrszeit erst verhältnismässig spät von den Fastnachtsgebräuchen herübergewonnen worden seien. Schon der hl. Ambrosius (IV. Jahrh.) spielt auf den Brauch, in Hirschmasken umzulaufen, an, wenn er von dem

<sup>30)</sup> *Göler* fehlt im Idiotikon; das Wort wird zu *golen*, *gölen* „wild jauchzen, Narrheiten treiben“ gehören. *Göli* „Spassmacher“ ist noch heute in schweiz. Mundarten gebräuchlich.

Hirsche spricht, der nach der Volkssitte zu Anfang des Jahres sein Unwesen treibe.<sup>31)</sup>

Das ganze Mittelalter hindurch lassen sich solche Vermummungen (es sind besonders Hirsch- und Weibermasken) aus Konzilakten, Briefen, Bussbüchern u. s. w. nachweisen. Wir haben im Anhang I die wichtigste Litteratur darüber zusammengestellt, wobei wir aber nur diejenigen Zitate wörtlich aufgeführt haben, die in den überall zugänglichen Werken von Ducange und Tille nicht abgedruckt sind. Zur allgemeinen Orientierung seien hier jedoch zwei Stellen aus pseudo-augustinischen Predigten (des 6./7. Jahrh.) wiedergegeben, die Panzer<sup>32)</sup> übersetzt hat. In der ersten Predigt<sup>33)</sup> heisst es: „An diesen Tagen kleiden sich die Heiden mit Umkehr der Ordnung der Dinge in unanständige Missgestalten“. „Diese elenden Menschen, und, was noch schlimmer ist, einige Getaufte, nehmen falsche Gestalten und monströse Gesichter an, worüber man sich schämen, dann aber vielmehr betrüben muss; denn welcher Vernünftige sollte es glauben, dass Menschen, die bei Besinnung sind, sich, indem sie den Hirsch spielen (*cervulum facientes*), in das Wesen von Tieren umwandeln wollen? Andre kleiden sich in die Felle ihres Viehes, andre setzen sich Tierhäupter auf, darüber sich freuend und ergötzend, dass sie sich so in die Gestalten wilder Tiere umgewandelt haben, dass sie nicht Menschen zu sein scheinen.“ „Was ist aber auch das schändlich, dass die als Männer geborenen Frauenkleider anziehen und in der schändlichsten Verkleidung durch Mädchenanzug die männliche Kraft weiblich machen“ u. s. w. In der zweiten Predigt: „Was ist so verrückt, als durch schändlichen Anzug das männliche Geschlecht in weibliche Gestalt umzuwandeln? was so verrückt, als das Gesicht zu verunstalten und Masken anzuziehen, vor denen selbst die Dämonen erschrecken möchten? was so verrückt, als mit ungeziemenden Bewegungen und unzüchtigen Gesängen das Lob der Laster in schamloser Ergötzung zu besingen? sich in wilde Tiere zu verkleiden, der Ziege oder dem Hirsch ähnlich zu werden, auf dass der Mensch, zum Gleichnis Gottes geschaffen, das Opfer der Dämonen werde.“

<sup>31)</sup> „Sed jam satis in exordio tractatus, dicit in principio anni more vulgi Cervus allusit“. (Nach DUCANGE, Gloss. II, 277<sup>o</sup>). — <sup>32)</sup> FR. PANZER, Beitrag zur deutschen Mythologie II (München 1855) 466 ff. —

<sup>33)</sup> Sie wird von Ducange (II, 277) Faustinus zugeschrieben.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die noch heute üblichen Umzüge mit tierischen oder dämonischen Gestalten um die Neujahrs- (und auch Fastnachts-)Zeit<sup>34)</sup> zu diesen mittelalterlichen Gepflogenheiten in mehr oder weniger enger Beziehung stehen.<sup>35)</sup> Von schweizerischen Gestalten nennen wir nur das Posterli, die Hakennase, die Stüpfnase, die Schnabelgeiss, die Hechelgauggele, das Bauri, den Père Challande, den Glockenschellenmann, den Glungel, den Appelsnarr, sowie die dämonischen Begleiter des St. Niklaus: Schmutzli, Gurri, Düsseli.<sup>36)</sup>

V. Ein ganz besonderer Brauch muss das „Bischöfe und Könige machen“<sup>37)</sup> gewesen sein. In den von mir benutzten Basler Quellen finde ich eine erste Notiz vom Jahre 1420 auch wieder in dem mehrfach angezogenen Rufbuch: „Als man dis hochzit [Weihnacht] und davor bischofe machet, bede, herren vnd schüler, vnd denen zu dienst tüfel louffent, heissent üch vnser Herren sagen, daz sy nit wellent, dz yemant in tüfels wise louffen solle in den kilchen noch in der Statd, wand dadurch gotz dienst gehindert vnd gewirret wird“ (Rufb. I, 28<sup>b</sup>). Die nächste Erwähnung begegnet uns im Jahre 1450: „desglich als bitzher künige oder bischoffe uff den stuben vnd jn hüsern gemacht sint worden, die ouch in die hüser vnd vmb wüerst gangen wellen“ (Rufb. I, 189<sup>a</sup>).<sup>38)</sup> Dass diese Sitte über unsere Stadt hinaus muss verbreitet gewesen sein, zeigt allein schon das Verbot des Basler Konzils vom 9. Juni 1435; es heisst darin: „Die heilige Synode verabscheut einen schändlichen Missbrauch, wonach an gewissen Festtagen des Jahres<sup>39)</sup> Einige mit

<sup>34)</sup> Dazu vgl. die bei Anlass der Bochslnacht ausgeführten Lärmumzüge (s. Anm. 29). Möglicherweise hat auch das „Hirsjagen“ im Kt. Luzern (Arch. I, 281, Anm. 1) nichts mit Hirse zu thun, sondern ist volksetymologisch aus *Hirz* (Hirsch) umgebildet (vgl. das von Ebel bezeugte *hirsen*, *hirzen* „abenteuerliche Mummereien treiben, schmausen“); doch ist auch das analoge „Speckjagen“ im Kt. Luzern in Betracht zu ziehen. — <sup>35)</sup> Eigentliche Hirschmasken haben sich noch im Salzburgerischen erhalten. Reproduktionen von solchen aus dem Museum für Oesterr. Volkskunde s. WELT-POST (Wien) 1897 Nr. 1 und ILLUSTR. ZEITUNG 1897, S. 562. — <sup>36)</sup> Maskierte an Sylvester im Kt. Glarus s. ARCHIV IV, 259. Laut mündlicher Mitteilung von Herrn Dr. Alfr. Geigy in Basel sollen auch in Genf Verkleidete an Sylvester umziehen. — <sup>37)</sup> Vgl. TILLE, Weihnacht S. 31. — <sup>38)</sup> Vgl. auch noch Fechtens „Topographie“ in: BASEL im 14. Jahrh. (1856) S. 17. 112. — <sup>39)</sup> Der Tag, an welchem der Brauch sich abspielte, mag also je nach der Gegend ein verschiedener gewesen sein, wie noch heutzutage.

bischöflichen Abzeichen wie Mitra, Stab und Ornat angethan, den bischöflichen Segen sprechen, Andere sich als Könige und Herzöge verkleiden, was man das Fest der Narren oder Unschuldigen, anderwärts den Knaben nennt, Andere reizen die Leute durch Masken- und Schauspiele oder durch ausgelassene Tänze von Männern und Frauen zum Zuschauen und rohem Gelächter, noch andere veranstalten Schmausereien und Gastmähler“ u. s. w. <sup>40)</sup> Solche Konzilsverbote gehen immer auf tiefgewurzelte Gebräuche, und einen solchen haben wir auch hier vor uns. Es handelt sich um nichts anderes als das weitverbreitete Festum stultorum, auch Festum fatuorum, innocentium oder hypodiconorum genannt. Ducange führt die wichtigsten Quellen unter dem Wort „Kalendæ“ auf. Wir begnügen uns hier mit der Schilderung des Festes in Frankreich um die Mitte des 15. Jahrh., wie sie Flögel in seiner „Geschichte des Groteskekomischen“ (S. 163) <sup>41)</sup> giebt: „Man erwählte in den Thumkirchen einen Narrenbischof oder Narrenerzbischof, welches von den Priestern und Weltgeistlichen geschah, die sich dazu besonders versammelten. Dieses geschah mit vielen lächerlichen Ceremonien; hierauf führte man ihn mit grossem Pomp in die Kirche. Auf dem Zuge und in der Kirche selbst tanzten und gaukelten sie, die Gesichter beschmiert, oder mit Larven vor dem Gesicht, und verkleidet als Frauenspersonen, Tiere oder Possenreisser . . . Der Narrenbischof hielt alsdann einen feierlichen Gottesdienst und sprach den Segen. Die verummten Geistlichen betraten das Chor mit Tanzen und Springen, und sangen Zotenlieder. Die Diakoni und Subdiakoni assen auf dem Altar vor der Nase des Priesters, welcher Messe las, Würste; spielten vor seinen Augen Karten und Würfel, thaten ins Rauchfass statt des Weihrauchs Flecke von alten Schuhsohlen, damit ihm der hässliche Gestank in die Nase führe. Nach der Messe lief, tanzte und sprang jedermann nach seinem Gefallen in der Kirche herum und erlaubte sich die grössten Ausschweifungen; ja einige zogen sich gar nackend aus. Hierauf setzten sie sich auf Karren mit Kot beladen, liessen sich durch die Stadt fahren und warfen den sie begleitenden Pöbel mit Kot. Oft liessen sie

<sup>40)</sup> Der lateinische Text bei HERZOG, Realencyklopädie X, 204. — <sup>41)</sup> Zumeist nach einem Statut des Bischofs Ludwig von Sens aus dem Jahre 1445, bei DUCANGE-FAYRE, Gloss. IV, 484. Die unmittelbare Quelle Flögels war aber wohl DU TILLIOT, Fête des Foux p. 5 fg.

still halten und machten mit ihrem Körper die geilsten Geberden, die sie mit den unverschämtesten Reden begleiteten . . . Dieses Fest wurde zu Paris am Neujahr, an andern Orten am Tag der Erscheinung Christi [6. Jan.] und nach andern am Tag der unschuldigen Kindlein gefeiert.“<sup>42)</sup>

Nicht weniger ausgelassen mag es 1474 in Zürich bei dem Umzug mit dem „Burenbischof“, der in die Fraumünsterabtei eindrang, zugegangen sein. In den Rats- und Richtbüchern finden wir darüber folgende Akten: „Heini Widerker d(icit): er, Peter Füssli u. s. w. [14 Männer] syen mit einanderen in schoppen [Weiberröcken?] und mit dem purenbischof gangen, und als sy in miner gnädigen frowen hof kommen, sye die stägen thür beschlossen. Da hab inen der schüler, so da sing und übel reden könn, zogen [die Thür aufgezogen]. Do syen si hinufgegangen in die stuben, und habensi geacht, es wär miner gned(igen) frowen will. Und do si also ir wesen bruchten, luogte min gnedige frow zû einem vensterli herus und wer zornig und trowte inen, das mim Herrn burgermeister zû clagen, daz si ir in das ir [in ihre Behausung] prochen hetten. Do antwurten si, si hetten nit hin in prochen, sondern hett man inen zogen. Daruf bürzloten si die stägen ab, und wüss er von keinen unworten zû sagen, die miner gnedigen frowen von inen geben syen.“ Die Andern sagen ähnlich aus. — Felix Werdmüller war der „Schopennarr“, Stössel und Burri heissen sich „Kapläne“. (Rats- und Richtbücher B VI, 229, Fol. 60.)

Eine andere Gesellschaft [8 Männer] wollte mit ihrem Bischof, nach dem Nachtessen im Roten Haus, zum Fraumünster tanzen gehn und drang dann, „als man in der Schule nicht tanzte“, in der Aebtissin Hof, wo „das Adelheitli, der Frowen jungfrow [Magd]“, ihnen öffnen sollte u. s. w. „Do liesse Kuonrat Gul mit urloub ein grossen Furz“ u. s. w. Sie „syent mit einanderen in narrenwys gangen“ . . . (Ebd. Fol. 61).

Die ältere Litteratur über den Narrenbischof findet sich in Anhang II zusammengestellt.

Dass sich der Kinderbischof bis in die Neuzeit erhalten hat, zeigt der weitverbreitete Kinderbrauch am Martins-<sup>43)</sup>,

<sup>42)</sup> Nach DURANDUS, Ration. Divin. Offic. lib. 7. cap. 42 findet das Fest am 1., 6. oder 13. Januar statt (laut DUCANGE, Gloss. IV, 483<sup>a</sup>). —

<sup>43)</sup> ONS VOLLSLEVEN IX, 46.

Andreas-<sup>44</sup>), Niklaus-<sup>45</sup>) oder Gregorstage<sup>46</sup>) in Bischofskleidung umzuziehen.

Nicht so häufig scheint bei uns die Ernennung eines Knabenkönigs gewesen zu sein; sie ist jedoch durch den oben zitierten Ruf vom Jahre 1450, sowie durch das Konzilsverbot vom 9. Juni 1435 („alii ut reges ac duces induti“) zur Genüge gesichert.<sup>47</sup>) Wir werden überdies noch sehen, dass auch dieser Brauch, wie so mancher andere der Jahreswende, auf römische Zeiten zurückgeht.

Gehen wir nun aber zu weitern Bräuchen über.

VI. Schon mehr als einmal sind wir in den Verboten auf den Besuch der Zunftstuben gestossen. In Fechtens Topographie<sup>48</sup>) findet sich (S. 112) folgende (urkundlich leider unbelegte) Notiz: „In einer weniger anstössigen Form trat der Bettel auf, wenn bei festlichen Anlässen, wie z. B. am Neujahrstage, wo Bürger und Handwerker auf ihren Trinkstuben zusammenkamen und Geschenke in Geld und „Galrei“ brachten, sich Spielleute und Pfeifen, auch hübsche Frauen [Courtisanen] einstellten und um Geld „gilten“ [bettelten] und dem Stadtpfeifer in das Handwerk griffen, welcher allein das Privilegium besass, bei dieser Gelegenheit sich um eine Gabe zu präsentieren.“ Wie so viele andere bei Fechter aufgeführte Sitten, wird auch diese kaum schon dem 14. Jahrh. entnommen sein. Aus dem 15. Jahrh. dagegen haben wir schon sichere Nachweise. Ein Ruf von 1432 (Rufb. I, 94<sup>b</sup>), überschrieben „güte jare“ sagt: „Als

<sup>44</sup>) TILLE, Weihn. S. 31; JENSEN in: BEILAGE ZUR Allgem. Ztg. 1901, Nr. 296 S. 4. — <sup>45</sup>) S. FECHTER, Topographie S. 17; GESCHICHTSFREUND 17, 133; TILLE, Weihn. 31 ff.; JENSEN a. a. O. (s. Anm. 44); GEMÄLDE DER SCHWEIZ III (Luzern) I. Teil (St. Gallen 1858) S. 331; LÜTOLF, Sagen (1862) S. 99. 101; DIE SCHWEIZ II (1898) 488. 489 (Umzug des Kinderbischofs alle sieben Jahre, in Stans; eingegangen 1857); ROCHHOLZ in: GRENZBOTEN 23. Jahrg. (1864) 4. Bd. 384; B. WYSS, Schwizerdütsch. Solothurn 1863, S. 23 fg.; SCHWEIZER FREIE PRESSE (Baden) 1897 Nr. 46 (Feuilleton). SCHWEIZ. IDIOTIKON I, 327 (Infele); III, 688. ARCHIV I, 64; III, 225; IV, 252. — <sup>46</sup>) S. FECHTER, Topographie S. 97; FECHTER, Gesch. des Schulwesens in Basel bis zum Jahre 1589 [1837] S. 30; IDUNA UND HERMODE (1816) S. 24; KRIEGK, Deutsches Bürgertum (1868) S. 450; FLÖGEL, Gesch. des Grotesk-Komischen (1788) S. 193. — <sup>47</sup>) Von neuern Gebräuchen sei auf den „Sylvesterkönig“ in in Mank (Nieder-Oestreich) hingewiesen; s. VERNALEKEN, Mythen und Bräuche (1859) S. 291 fg. Dazu MANNHARDT, Baumkultus S. 386. Auch die Wahl des „Bohnenkönigs“ und verwandter Sitten wird damit in Verbindung gebracht. — <sup>48</sup>) BASEL im 14. Jahrh. (1856).

denn vormals geordnet ist, wie man den zünften gute jare geben sol vf dz jngande jare, als sy gewonheit hand ze samen ze gande, nemlich einen plaphart vnd nit me, sunderlich der zunfte, mit der er dienet vnd keiner andern . . . .“ Man vereinigte sich demnach am Neujahr auf den Stuben und brachte Geschenke mit.<sup>49)</sup> Dass diese Zusammenkünfte den umschwärmenden Lärmern Gelegenheit boten, sich einen freien Trunk oder eine Geldspende zu verschaffen, zeigt ein bereits angezogenes Verbot von ca. 1449, welches aussagt, dass man „weder tages noch nachts in böcken wise oder in verenderten kleidern verbutzt oder verbunden gan oder uber vnd uber uff der herren oder zunfften stuben louffen solle“ (Rufb. I, 172<sup>b</sup>); auch der Ruf von 1450 spricht ja von den Königen und Bischöfen, die „uff den stuben und in hüsern gemacht sind worden“ (Rufb. I, 189<sup>a</sup>), während der schon mehrfach erwähnte Konzilsartikel etwas allgemeiner sagt: „alii commensationes et convivia ibidem [wo?] pæparant“. Genauere Informationen erhalten wir aus den Rechnungs- und Küchenbüchern der Zünfte. Schon die erste Seite des Rechnungsbuches vom Schlüssel trägt die Notiz: „Uff den achtten Dag anno lxxxv<sup>o</sup> [1485]<sup>50)</sup> hand min heren zum schlüssel ein fleischs galreig lossen machen.“ Und weiterhin: „Item und nam man das gütt jor uff [nahm es entgegen] uff den samstag von den fromden [Nichtzünfftern] und lüd sy uff den sunnentag“. (ib.) Es folgen dann die mannigfachen Ingredientien des Galrei und schliesslich die Notiz, dass den „Fremden“ 30 Schüsseln davon geschickt worden seien (ib. I, 2). Unterm Jahre 1486 wird wieder der „Fleischgalrei“ erwähnt. Dabei erfahren wir zugleich, dass sich die Zünfte auch gegenseitig beschenkten: „Item und hand min heren zum saffran gar fast jr gütt erlichen (!) jar geschickt, aber min heren zum schlüssel hand innen ein gar fill erlicher<sup>51)</sup>

<sup>49)</sup> Ein Verbot dieser Sitte, „uff dem tage des jngonden Nüwen Jores uff den zünfften gute jor ze geben“ s. Rufbuch I, 188<sup>b</sup> (a. 1450) und im Jahre 1458 wurde dies dahin eingeschränkt, dass jeder nur auf der eigenen Zunftstube schenken dürfe. (Rufbuch II, 3<sup>b</sup>). — <sup>50)</sup> Dieser „achte Tag“ ist der 1. Januar, da man das Jahr mit Weihnachten begann. — <sup>51)</sup> Vgl. den Solothurner Dankspruch:

Man hat uns ehrbahrlich gegeben;  
Gott lass euch das Jahr mit Freuden erleben u. s. w.

gütt jar geschickt, dan sy“ (ib. I, 3<sup>a</sup>). Es werden dann im Folgenden die Namen derjenigen aufgeführt, die „min[en] heren zum schlussel das gütt jor geschickt vff das jngond jor“ . . . . „und ist dissen, die V β geben hand und dor uber, erlich geschickt III stuck galreig vnd I fierteil einss hün mit mandel erlich“ (ib. I, 4<sup>b</sup>—5<sup>b</sup>). Auch die Küchenbücher zu Safran erwähnen die Neujahrs- und Berchtengalrey vom Jahre 1491 ab. Im Jahre 1485 werden den Ratsherren, Sechsern u. s. w. 21 Schüsseln mit Galrei geschickt (Rechnb. Schl. I, 2<sup>a</sup>). Fiel dagegen der 1. Januar auf einen Freitag, so machte man einen Fischgalrei (Ebd. 19<sup>a</sup>).

Eine Nachfeier bestand in dem Berchtentag-Essen<sup>52)</sup> am 2. Januar, das auch regelmässig in den Ausgabenbüchern figuriert, ausser wenn dieses Datum auf einen Freitag oder Sonntag fiel. In Zürich wird der „Berchtelistag“ noch heute gefeiert.

Was ist nun all diesen Angaben zu entnehmen? Zünftige und „Fremde“ brachten zu Neujahr ein Geldgeschenk auf die Zunft und wurden dafür mit einer Fleischgallert regaliert<sup>53)</sup> oder auch: es wurde den Spendern Gallert und Huhn nach Hause geschickt. Die Angabe Fechtters, dass der Galrei von den Teilnehmern auf die Zunftstube gebracht worden sei, beruht wohl auf Irrtum; dagegen weisen die Rechnungsbücher z. Schlüssel in der That, wie er sagt, Posten „an die hübschen frowen und spillüt“ auf.<sup>54)</sup>

Im 16. Jahrh. hat dann die Sitte in mehrfacher Hinsicht eine Wandlung erfahren. Zuerst wurde die Gallert verboten,

<sup>52)</sup> In den Küchenbüchern von Safran finden sich folgende Sprachformen: Bis 1528: „bechten tag“, 1529: „bechtels tag“, 1532: „sant berchtolds tag“. 1532 geht die Bezeichnung überhaupt aus. — <sup>53)</sup> In den 90er Jahren des 15. Jahrh. wurde zu Safran sogar für 100 Teilnehmer gerüstet. — <sup>54)</sup> 1494: „Armen lüten, spillüten, hübschen frowen, sprecher umb zittwer win [Wein, mit Zitwer gewürzt] und hadergelt [kleine, lumpige Ausgaben?] allerhant“ (Rechnb. Schlüssel, I, 48<sup>a</sup>). Die „hübschen frowen“ hören in den Zehner Jahren des 16. Jahrh. auf. Dagegen finden wir 1569: „8 studenten, so die musik gsungen 6 β 8 ♂, etlichen armen sundersiechen, so uff der gassen gesungen 2 β, den fryheiten [Landstreichern], so uns umb das guot jor gsungen 2 β, eim gougkler, so die brütschen gschlagen uff den fingern 1 β“ (Ebd.). 1570: „2 bleseren geben, so uns daz guot jar geblasen und gewünst 2 β“ (Ebd.). Aehnliche Ausgaben enthalten die Gutjahrsrödel zu Safran. 1535: „Den bleseren im munster 1 β — den armen zu sant jacob 1 β — der jungfrowen die die Eyger wecken [Eierweggen] hatt bracht 8 ♂ — den bleseren vberin [l. vber rin] 1 β — den bleseren uff



wie das aus einem Beschluss im Erkenntnisbuch<sup>55)</sup> vom Jahre 1500 (I, fol. 192<sup>b</sup>) hervorgeht: „Nachdem zu ingange des nuwen jars bisshar uff den Zunften mit den galren merglicher cost ufgelouffen, ouch mancherhande unwesens uff denselben tag . . . furgangen ist“ wird geboten, „das hynnanthin uff keyner zunft, es sey welche die wolle, dhein galre gemachet werde, sonder ob die Zunftbruder zü dem inganden Jarstag byeinander essen, sollent sie sich mit gesottenem und gebrattem benügen lassen, und ouch uff denselben tag bitz nach der predig dhein spyell thün . . . . Item were ouch sache, das yemand ein zunft eren wolt mit einem guten jare jnnmassen bisshar bescheen ist, der soll vber ij β 8 nit schencken, er sy wie rich oder arm er woll, und ouch durch dhein zunft yemand utzit heimgeschickt werde.“<sup>56)</sup> Nach diesem Verbot muss es uns befremden, im Jahre 1588 doch wieder die Gallert erwähnt zu finden.<sup>57)</sup> Gleichzeitig aber erfahren wir, dass der Empfang der Neujahrsgeschenke auf den Zünften<sup>58)</sup> und die gegenseitige Beschenkung der Zünfte sich nunmehr in Form eigentlicher Umzüge abspielte. Wir entnehmen dies folgender Angabe Bruckners in der ersten Fortsetzung zu Wurstisen<sup>59)</sup>: „Es war zu damaligen Zeiten zu Basel der Gebrauch, dass man an dem neuen Jahres-Tage mit Trommel und Pfeiffen vor die Zünfte zog, und von selbigen ein Neu-Jahrs-Geschenck empfing, auch verehrten bisweilen die Zünfte einander zum Neu-Jahrs-Geschencke eine Gallert, und begleiteten diese Gallert mit vorgemeldetem kriegerischen Spiele.“

Zum Jahre 1608 bemerkt die zweite Fortsetzung der selben Chronik<sup>60)</sup>: „Noch immerhin blieb es im Gebrauche, dass das

sant martty 1 β — dem knecht zum schlissell, der den kess hatt brochtt 1 β“. 1559: „4 moss Allandt win“ (Fol. 161). 1571 unter Anderm: „vm Syessen wyn [unser jetziger Hypokras] 3 mass 4 batzen — dem Becken Knechtt 2 β — den Armen sunder siechen 2 β — dem knecht zum schlisel — dem naren 2 β — dem fremden mit dem spil 2 β — den sangeren 6 β — Spillitten mit der drumen 4 β“ (Fol. 253). — <sup>55)</sup> Staatsarchiv Basel. — <sup>56)</sup> Von nun an schenken sich Schlüssel und Safran Ziger oder Käse. — <sup>57)</sup> Nachträgliche Nachforschungen haben ergeben, dass die Gallert, wenn auch in bedeutend geringerm Umfange, schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. wieder auftaucht. — <sup>58)</sup> In den zwanziger Jahren des 16. Jahrh. kommt für die Zunftbrüder das „Heizgeld“ [(in Zürich „Stubenhitzen“) und „Wachsgeld“ auf; die Uebrigen geben noch das „guot jar“. — <sup>59)</sup> CHR. WURSTISEN, Bassler Chronick. Neue Aufl. Basel 1772. Fortführung, Erstes Buch, Fol. 27. — <sup>60)</sup> Ebenda („Fortführung der Basel-Chronick. Drittes Buch“) Basel 1779, Fol. 95.

neue Jahr mit Schiessen, Trommel und Pfeiffen gefeuret wurde; doch ward dismalen weiter nichts gestattet, als dass die Handwerksgeßellen die Geschenke unter Trommel- und Pfeiffenklang ihren Meistern naher Haus tragen, so dann aber so gleich das Spiel niederlegen sollten.“ Dass aber diese Zunftgeschenke bis zum Ende des 18. Jahrh. Sitte blieben, erhellt aus den Gutjahrsrodeln der Schlüsselzunft, welche ausführlich die Namen der Häupter, Ratsherren, Sechser, Zunftgenossen, Tuchscherer, Zünfterwittwen und Halbzünfter aufführen, welche Gaben an Geld und, wie das erste Blatt auch sagt, an Gebäck (Neujahrswecken) empfangen. Auf der Landschaft<sup>61)</sup> wurde in den Häusern geschmaust, gezecht und gerauft. Für die damaligen beschränkten Wohnungsverhältnisse ist es bezeichnend, dass die aufgeregte Gesellschaft einmal zu Tenniken in derselben Stube tafelte, wo eine Wöchnerin mit ihrem Neugeborenen lag. Als die Männer in Streit gerieten und gegen einander losgiengen, erschrack die Frau aufs heftigste. Das Kind bekam die Gichter und starb den Tag darauf (Farnsb. Akten vom 26. März 1600 unter Tenniken).

VII. Das führt uns endlich auf die Neujahrsgeßchenke überhaupt. Wenn wir heute etwa neben Weihnachten und Neujahr Bescherungen veranstalten, oder wenn der Landschäftler singt:

Hütt isch Sylfester und morn isch Neujor,  
Gäp-mer au öppis zum guete Neujor,<sup>62)</sup>

so ist das nicht eine Neuerung, sondern ein Rest des ursprünglichen Bescherungstages. Das „Neujohrs-Kindli“ ist älter als das „Wienachts-Kindli“; denn jenes soll ja natürlich nichts anderes sein, als die Personifikation des jungen Jahres, und die Beziehung auf das Jesuskind ist verhältnismässig neu. Das zeigen uns auch die Verhältnisse in der übrigen Schweiz, in der früher wenigstens, fast ausschliesslich auf St. Niklaus<sup>63)</sup> oder Neujahr<sup>64)</sup> beschert wurde. In Basel muss freilich schon zu

<sup>61)</sup> Mitteilung von Herrn Dr. Hess. — <sup>62)</sup> G. A. SRILER, Die Basler Mundart. Basel 1879, Sp. 153<sup>b</sup>. — <sup>63)</sup> Vgl. GEMÄLDE DER SCHWEIZ: LUZERN I, 331; AM HERD, Denkwürdigkeiten S. 195 ff.; LÜTOLE, Sagen 98; DIE SCHWEIZ II, 488; SCHWEIZ. IDIOTIKON III, 694; ARCHIV I, 63; II, 167; IV, 253 u. A. m. — <sup>64)</sup> BÖLSTERLI, Sempach S. 52; HERZOG, Volksfeste S. 204; ESTERMANN, Rickenbach S. 193; „BUND“ 27. Dez. 1899; SCHWEIZ. IDIOTIKON III, 63. 64. 346; ARCHIV I, 66. 183 A. 3; II, 142; IV, 260; VI, 36 u. A. m.

Anfang des 18. Jahrh. an beiden Tagen beschert worden sein; denn ein Mandat von 1715 spricht von dem „h. Weihnacht- und Neujahrsabend, daran bishero viel Ungebühr aus Anlass des sogenannten Weihnacht- und Neujahr-Kindleins, sonderlich bei den Kramständen, die Nacht durchhin verübet worden“ (Schweiz. Idiotikon III, 346). Trotz alledem muss doch Neujahr in jener Zeit der Hauptbescherungstag gewesen sein. Das erhellt untrüglich aus den Geschenklisten, wie sie sich noch hie und da in Privathäusern erhalten haben.<sup>65)</sup> Eine solche hat D. Burckhardt-Werthemann im Basler Jahrbuch f. 1897 S. 171 veröffentlicht:

„Weggeschickte gute Jahr“

(Von den ca. 25 Posten sind sieben herausgegriffen.)

„Bürgermeister J. B. Burckhardt: 6 Stöckh Candisbrot und das ordinäre Paquet.

Oberstzunftmeister Wettstein: 4 Stöckh Candisbrot, 2 Capaunen und 4 Citronen und 4 Bomrantzen.

Madame Formonde: Ein lädlein Confiture, 4 grives, 8 Citronen und Bomrantzen, 2 bouteillen Rossoli<sup>66)</sup> und eau cordiale de citrons.

Ratsherr Fäsch: 1 welschhuhn, ein reeschlegel, 2 stöckh Candisbrot und 4 bomrantzen.

Dr. Battier: 2 Capaunen, eine Medaille von Carl V. und Ferdinand I.

Herr Linder im Doctorgarten: 2 stöckh Candis und ein has.

Dem Jacob a./d. Steinen: 1 büx Thee, 1 stockh Zucker und Kalbfleisch.“<sup>67)</sup>

Der Verfasser hat dieses Verzeichnis aufgeführt im Anschluss an eine Radierung von Hans Heinrich Glaser, die zwei mit Geschenken beladene Dienstboten darstellt und den Titel trägt: „wie man einander das gut Jar verehrt“. Mit diesem Künstler sind wir nun aber bereits in den Anfang des 17. Jahrh. hinaufgerückt. Es beweist uns das, wie wenig sich in dem Zeitraum von 100 Jahren geändert hat. Aber gehen wir noch

<sup>65)</sup> Auch mündlich ist mir von verschiedener Seite bestätigt worden, dass in Basel noch zu Anfang des 19. Jahrh. die eigentliche Bescherung nicht auf Weihnachten sondern auf Neujahr gefallen sei. — <sup>66)</sup> Ein süsser Liqueur. — <sup>67)</sup> Ein Gutjahrrodel des Bürgermeisters Sam. Merian befindet sich im Besitze von Hrn. Reg.-Rat Alb. Burckhardt. Dieser teilte mir auch mit, dass die Geschenke — die der Beschenkte natürlich nicht alle aufzehren konnte — nachher wieder verkauft wurden.

um 100 Jahre zurück, so werden wir die Verhältnisse nicht wesentlich anders finden. Sagt doch schon Seb. Brant in seinem „Narrenschiff“ (Kap. 65 V. 42):

Des glichen zů dem nuwen jor <sup>68)</sup>  
 Wem man nit ettwas schencken düt  
 Der meynt, das gantz jor werd nit güt.

Die Stelle bei Brant ist aber auch noch in einer andern Hinsicht bedeutsam. Sie führt das Schenken auf den Aberglauben zurück, dass die Geschenke ein glückliches Omen für das künftige Jahr seien, eine Meinung, die sich in den verschiedensten Varianten bis auf den heutigen Tag erhalten hat. <sup>69)</sup> Einige Zeilen vorher spielt Brant auf einen andern Aberglauben an, wenn er sagt:

Vnd wer nit etwas nuwes hat  
 Vnd vmb das nuw jor syngen gat  
 Vnd grien tann riss steckt jn syn huss,  
 Der meynt, er leb das ganz jor nit vss.

Diese Verse sind nicht nur die älteste deutsche Nachricht über den Weihnachtsbaum <sup>70)</sup>, sondern sie deuten uns auch an, was dem Weihnachtsbaum, der also, ähnlich dem englischen „mistletoe“, zunächst in Zweigform auftritt, für eine Bedeutung innewohne: man will durch den Grünschluck des Hauses um die Wintersonnenwende die Fruchtbarkeit und Lebensfülle des kommenden Jahres symbolisch darstellen und zugleich heraufbeschwören.

Das Symbolisch-Ominöse ist es ja überhaupt, was den Kern aller geschilderten Neujahrsbräuche bildet; und das führt uns nun zum Schluss noch vor die Frage: Ist es nicht möglich, diese verhältnismässig spät überlieferten Gebräuche auf ihren Ursprung zurück zu leiten?

Man hat früher versucht, Alles was von Volksbräuchen sich um die Sonnenwende in Deutschland abspielt, mit dem germanischen Götterhimmel in Verbindung zu bringen. Es war eine Zeit romantischer Begeisterung, wo man hinter jedem

---

<sup>68)</sup> Auch für Brant ist wohl der 25. Dezember Jahresanfang. — <sup>69)</sup> Vgl. namentlich WUTTKE, Der deutsche Volksaberglaube § 75. 632 und anderwärts. — <sup>70)</sup> Eine Notiz aus der Wende des Jahrh. findet sich freilich schon bei Burchard von Worms (Decr. l. X c. 15); aber dieses Verbot ist einem Dekret des Pabstes Marti anus entnommen.

spukenden Strauchdieb Wotan und in jedem isolierten Felsblock einen Druidenaltar sah. Dabei vergass man ganz, dass einmal Römer im Land gewesen, deren mächtige Kultur gewiss nicht spurlos vorübergegangen war. Und so ist denn auch der eine und der andre unserer Neujahrsbräuche bei der auffallenden Uebereinstimmung mit römischen Verhältnissen auf diese zurückzuführen. Es handelt sich dabei namentlich um zwei Feste: die Saturnalien und die Januarskalenden.

Die Saturnalien<sup>71)</sup>, welche Saturnus, dem Gott der Aussaat, geweiht waren, hatten ihren Haupttag am 17. Dezember, erstreckten sich dann aber bis über den kürzesten Tag hinaus. Die eigentliche Kulthandlung übergehen wir hier. Von Volksgebräuchen war namentlich charakteristisch die Behandlung der Sklaven, die an diesem Feste nicht nur die grösstmögliche Freiheit genossen, sondern sogar an ihrer Herren Tische sassen und von ihnen bedient wurden. In dieser Form hat sich freilich die Sitte nicht erhalten; es ist aber nicht unmöglich, dass in der Erhebung irgend eines Kindes aus dem Volke zu der hohen Bischofswürde die selbe Grundidee der „Umwertung aller Werte“ steckt.<sup>72)</sup> Damit hängt zusammen die Auslösung eines Festkönigs oder besser Narrenkönigs, der dann die geselligen Spiele zu leiten hatte. Da diese Sitte auch bei den römischen Soldaten der Kolonien im Schwange war, vermutet Paul Wendland<sup>73)</sup> hinter der Verspottung Christi den selben Brauch, zumal da die Sitte, den König nachher hinzurichten, auch durch das Martyrium des hl. Dasius in Mösien (20. Nov. 303) bezeugt ist.<sup>74)</sup>

Unsere Zunftmähler entsprechen den öffentlichen Gastmählern an den römischen Saturnalien, und auch die nächtlichen

<sup>71)</sup> Beschreibungen bei PRELLER-JORDAN, Röm. Myth. II, 15 ff.; SCHUCH, Privataltertümer § 273; WISSOWA in Iw. Müllers Handb. V, IV, 169 ff.; PAULY, Realenkykl. VI, I, 824; MARQUARDT, Röm. Staatsverwaltung III, 562; MARQUARDT, Privatleben I, 245; FRIEDLÄNDER, Sittengesch. II (1864) 146; I<sup>5</sup>, 346; TOMASCHEK, in: WIENER SITZUNGSBERR. (Ph.-H. Kl.) 60, 351 ff. — <sup>72)</sup> Vgl. FR. VOGT, Die schlesischen Weihnachtsspiele (1901) S. 92. Auch DU TILLIOT, Mém. p. servir à l'hist. de la Fête des Foux, p. 3 sagt: „Par la seule exposition des Saturnales, il est aisé de se former une idée de la Fête des Foux, car comme dans les Saturnales les Valets faisoient les fonctions de leurs maîtres, de même dans la Fête des Foux les jeunes Clercs et les autres ministres inférieurs de l'Eglise officioient publiquement et solennellement, pendant certains jours consacrés à honorer les Mystères du Christianisme. — <sup>73)</sup> „Jesus als Saturnalienkönig“. HERMES 33, (1898) 175. — <sup>74)</sup> L. PARMENTIER, in Revue de Philologie 21, 143 ff.

Lärmumzüge haben ihr Analogon in dem nachherigen ausgelassenen Umschwärmen unter Ausstossung des Rufes „Io Saturnalia“, eine Sitte, die ausdrücklich auch von den römischen Soldaten in Britannien überliefert ist. Ferner wurden an den Saturnalien Geschenke (Wachskerzen und Puppen) verteilt; doch ist dieser Gebrauch eben so charakteristisch für die Januarskalenden<sup>75)</sup>, die noch weit überraschendere Analogien bieten. Das gegenseitige Glückwünschen am 1. Januar war in Rom allgemein gebräuchlich. Man that es oft in Form von Zusendung einer Lampe oder eines Bechers, die etwa die Inschrift „Anno novo faustum felix tibi“ trugen, oder noch lieber eines Geldstücks; denn Geld am ersten Tage des Jahres bedeutet, wie noch heutzutage, Wohlstand fürs ganze Jahr; daher nahmen sogar die Kaiser ein Geldstück als Neujahrs Geschenk an. Den gleichen Sinn hatte die Verehrung von allerhand Leckereien, wie Feigen, Datteln, Lebkuchen „zum guten Omen, dass das neue Jahr nur Süßes und Angenehmes bringen möge.“ Diese Geschenke nannte man in Rom „strenæ“, welches Wort sich in dem französischen „étrennes“ noch fortgesetzt hat. Ursprünglich sollen nun aber diese „strenæ“ in glückbringenden Zweigen bestanden haben, die man dem heiligen Haine der Göttin Strenia entnahm. Daher die spätere Sitte, den Neujahrs Geschenken grünende Zweige als besonderes Glückswomen beizufügen. Es liegt nahe, auch diese Sitte mit dem Grünschluck der Häuser in Beziehung zu bringen, aus dem dann der mistletoe und unser Weihnachtsbaum entstanden ist. Endlich sei noch erwähnt, dass es auch zu Neujahr üblich war, opulente Mahlzeiten abzuhalten und zwar glaubte man auch hier, dass die möglichst grösste Fülle von guter Vorbedeutung sei für das kommende Jahr.

Damit schliesse ich ab. Möge es mir gelungen sein, zu zeigen, dass es auch an Hand lokaler Gebräuche möglich ist, durch Beziehung analoger Verhältnisse zu allgemeinen, geistesgeschichtlichen Agentien vorzudringen. Das wird überhaupt je und je unsre Aufgabe sein müssen. Durch die aprioristische Annahme einer spontanen und autochthonen Entstehung lokaler Bräuche kommen wir über ein Anhäufen von Material nicht hinaus. Stellen wir uns aber auf eine höhere Warte und er-

<sup>75)</sup> Vgl. PRELLER-JORDAN, a. a. O. I, 179; MARQUARDT, Privatleben I, 245; HOSPINANUS, Festa Jud. et Ethn. 1674, fol. 91.

blicken um uns und hinter uns verwandte Züge, dann sind wir auch berechtigt, nach der bewegenden Kraft zu fragen, die sich in diesen gemeinsamen Anschauungen fühlbar macht.

In unserm Falle ist es ein grosser Grundzug, der in diesen Tagen winterlichen Todesdunkels die Herzen der ganzen Menschheit durchströmt und in Volksbräuchen zum elementaren Ausbruch kommt: die unsterbliche Sehnsucht nach Licht und Leben.

(Die Anhänge folgen in der nächsten Nummer.)

## Allerhand Aberglauben aus dem Kanton Bern.

Gesammelt von G. Züricher und M. Reinhard in Bern.

1. Wenn ein Kind geboren wird, soll man es in das Nachthemd des Vaters wickeln, damit dieser es auch lieb bekomme.

(s. Gotthelf, „Der Bauernspiegel“, Kap. 37.)

Bern.

2. Wenn ein Kind geboren ist, schaut man im Kalender nach, was für ein Zeichen an dem Tag steht. Hat der folgende Tag das gleiche Zeichen, so wird das nächste Kind vom gleichen Geschlecht sein.

Langnau.

3. Bevor das Kind zur Taufe getragen wird, soll es die Mutter auf beide Wangen küssen, damit es Grübchen in den Wangen bekomme.

Bern.

(s. Rothenbach<sup>1)</sup> Nr. 38. 39; Vgl. Nr. 68.)

4. Wenn die Patin das Kind aus der Taufe bringt, soll man ihr ein Glas Wein vor die Dachtraufe bringen, das sie stehend und ohne zu sprechen trinken soll, damit das Kind stark werde.

Bern.

5. Man tauft die Kinder oft nach Verstorbenen, z. B. Grosseltern, Onkeln, Tanten, aber nicht gern nach ihren verstorbenen Geschwistern, da man sagt, das bringe dem Kinde auch den Tod.

Bern, Thun.

<sup>1)</sup> Volkstümliches aus dem Kanton Bern. Lokalsagen und Satzungen des Aberglaubens. Gesammelt von H. Grunholzer. Zusammengestellt und herausgegeben von J. E. Rothenbach. Separat-Abdruck aus der „Neuen Alpenpost“. Zürich 1876. Ganz Uebereinstimmendes haben wir nicht aufgenommen.